



Pressemitteilung Nr. 50 vom 06. August 2021

Platz für afghanische Ortskräfte im Landkreis Freising

## **Umnutzung der Gemeinschaftsunterkunft in Langenbach**

**Seit 18. April 2016 betreibt die Regierung von Oberbayern eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Langenbach im Landkreis Freising. Die errichtete Unterkunft bietet Platz für bis zu 76 Personen. In der Unterkunft leben derzeit 44 Personen aus sieben verschiedenen Ländern. Ein Teil der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft wird seit kurzem als Übergangwohnheim genutzt.**

Übergangwohnheime werden wie Gemeinschaftsunterkünfte von den Bezirksregierungen betrieben, haben aber eine andere Zielgruppe im Auge. Die in einem Übergangwohnheim (ÜWH) untergebrachten Personen reisen legal über eines der bestehenden Aufnahmeprogramme in die Bundesrepublik Deutschland ein. Sie müssen nach ihrer Ankunft kein Asylverfahren mehr durchlaufen, sondern verfügen bereits bei Einreise über einen Aufenthaltsstatus, der es ihnen erlaubt, eine Arbeitsstelle anzunehmen sowie selbst eine Wohnung anzumieten. Bis die aufgenommenen Personen eigenständigen Wohnraum gefunden haben, erfolgt die Unterbringung in einem Übergangwohnheim. Bei den Personengruppen, die in Übergangwohnheimen untergebracht werden, handelt es sich im Wesentlichen um sog. Spätaussiedler/-innen, jüdische Emigranten/-innen, sog. Kontingentflüchtlinge des „Humanitären Aufnahmeprogrammes“ (HAP) sowie um Personen aus dem „Resettlement-Programm“ des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR), das sich an Personen mit besonders hohem Schutzbedarf richtet.

Im Übergangwohnheim Langenbach werden afghanische Ortskräfte und deren Familien aus dem aktuell laufenden Aufnahmeprogramm des Bundes untergebracht. Geplant ist die Aufnahme von bis zu 30 Personen aus dieser Gruppe in der Unterkunft. Bereits in Langenbach lebende Bewohner/-innen der Gemeinschaftsunterkunft müssen deswegen aber nicht umziehen. Es werden freie Kapazitäten im bestehenden Gebäude genutzt. Die Unterbringung in Langenbach ergänzt die bestehenden Übergangwohnheime in Oberbayern.

Im Vorfeld der neuen Nutzung fand ein runder Tisch mit den örtlichen Akteuren statt. Die ersten neuen Bewohner/-innen sind nach Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Einreisequarantäne bereits eingezogen und fassen mit örtlicher Unterstützung in Langenbach derzeit Fuß.

„Wir nehmen in der Einrichtung Menschen auf, die besonders schutzbedürftig sind und über spezielle Programme legal und sicher zu uns kommen. Im Übergangwohnheim bieten wir ihnen eine erste Bleibe und unterstützen sie dabei,

neue Perspektiven zu gewinnen“, so Regierungspräsidentin Maria Els. Sie dankt der Gemeinde Langenbach und Bürgermeisterin Susanne Hoyer für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit bei der Unterbringung der afghanischen Ortskräfte.

Bürgermeisterin Susanne Hoyer: „Langenbach ist bekannt als weltoffene und familiäre Gemeinde. Unsere soziale Dorfgemeinschaft ist geprägt von einem starken Verbund ehrenamtlich tätiger Bürger und Bürgerinnen, gemeinnützigen Organisationen und Diensten, die das kommunale Handeln unterstützen. Seit Bestehen der Gemeinschaftsunterkunft haben wir schutzbedürftige Menschen willkommen geheißen und ein gemeinsames Miteinander gestaltet.“

**Erreichbarkeit der Pressestelle:** [presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de), ☎ 089 2176 2999

**Verantwortlich:** Wolfgang Rupp, Pressesprecher